

## ZENDAS Aktuell

13.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

während die Überwachungsmaßnahmen angloamerikanischer Geheimdienste zu ersten Reaktionen der Aufsichtsbehörden im Datenschutz geführt haben, die die EU-Kommission auffordern, Datenübermittlungen in die USA aufgrund von Standardvertragsklauseln und dem Safe-Harbor-Abkommen zu überdenken, befassen wir uns in unserem heutigen Newsletter mit einer ganz grundlegenden Frage des Datenschutzes:

**Wann sind Daten eigentlich personenbezogen?**

Zum einen setzen wir uns mit den unterschiedlichen Auffassungen zum Begriff 'Anonymität' auseinander. Zum anderen stellen wir Ihnen eine aktuelle Entscheidung des LG Berlin zum Personenbezug von IP-Adressen bei der Protokollierung am Webserver vor.

Darüber hinaus beantworten wir die Frage, ob Stellenbewerber gezwungen werden können, sich per E-Mail an einer Hochschule zu bewerben, und wir befassen uns aus datenschutzrechtlicher Sicht mit der Verpflichtung, ein Verzeichnis über Grund- und Teildatenbestände von Personalakten zu führen.

Ihr ZENDAS-Team

### **Elektronische Personalakte: Verzeichnis der Teil- und Nebendatenbestände**

Personalakten können in einen Grunddatenbestand und Teildatenbestände gegliedert werden. Zudem dürfen Nebendatenbestände geführt werden, wenn dies zur Aufgabenerledigung erforderlich ist. So sieht es das baden-württembergische Landesbeamtenengesetz vor. Das kann dazu führen, dass es für einen Beschäftigten verschiedene Datenbestände gibt.

Um hier den Überblick zu bewahren, fordert das Gesetz ein Verzeichnis all dieser Datenbestände.

Unsere neue Webseite beschäftigt sich insbesondere mit den Fragen, was eigentlich hinter dem Erfordernis steht und ob auch bei elektronischer Aktenverwaltung ein solches Verzeichnis geführt werden muss.

[http://www.zendas.de/themen/aufbewahrung/personalakte\\_verzeichnis.html](http://www.zendas.de/themen/aufbewahrung/personalakte_verzeichnis.html)

#### **Hinweis:**

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

## Info-Server Aktuell

### Ist anonym = anonym?

In so mancher Diskussion beschleicht einen das Gefühl, dass der Gesprächspartner unter „anonym“ und „personenbezogen“ etwas anderes versteht als man selbst, obwohl beide dieselben Worte verwenden. Und das ist auch nicht verwunderlich, da es zwei Begriffsverständnisse gibt:

Nach dem einen Verständnis kann ein und dasselbe Datum für die eine Stelle anonym, für die andere nicht anonym sein.

Denn nach dieser Auffassung kommt es auf das Zusatzwissen der jeweiligen Stelle an. Nach dem anderen Verständnis kommt es dagegen darauf an, ob irgendjemand auf der Welt das Datum einer Person zuordnen kann. Der Gesetzgeber hat nicht ausdrücklich geregelt, welches Begriffsverständnis er zugrunde gelegt sehen möchte. Wir haben uns Gedanken gemacht, wofür die besseren Argumente sprechen:

[http://www.zendas.de/themen/anonymisierung/begriffsverstaendnis\\_anonymitaet.html](http://www.zendas.de/themen/anonymisierung/begriffsverstaendnis_anonymitaet.html)

### Pflicht zur Stellenbewerbung per E-Mail?

Es gehört zum Alltag auch von Hochschulen, neue Mitarbeiter zu suchen. Und im Zeitalter des Internets ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Bewerbungsunterlagen auch per E-Mail eingereicht werden können. Teilweise gehen Hochschulen bzw. deren Einrichtungen noch darüber hinaus und verlangen Bewerbungen entweder ausschließlich per E-Mail oder bringen zumindest zum Ausdruck, dass sie diese bevorzugt per E-Mail erhalten möchten.

Doch mit so einer Bewerbung werden jede Menge personenbezogener Daten verschickt, teilweise (z.B. Schwerbehindertennachweis) auch Daten, die die Gesetze als besondere Arten personenbezogener Daten klassifizieren.

Kann man die Bewerber also so einfach zwingen, ihre Unterlagen per E-Mail zu schicken?

<http://www.zendas.de/themen/bewerbung/e-mailbewerbung.html>

## Info-Server Aktuell

### LG Berlin zur Protokollierung eines Webserver

Ob ein Webserver IP-Adressen protokollieren darf, ist immer wieder Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen. Dann müssen sich Gerichte mit der Frage befassen, ob die IP-Adresse ein personenbezogenes Datum ist.

Sehr differenziert hat dies das LG Berlin gemacht, von dem jetzt ein Urteil von Anfang des Jahres bekannt wurde. Doch ist mit diesen Ausführungen das Thema gelöst?

[http://www.zendas.de/themen/protokollierung/telemediendienst/urteil\\_lg\\_berlin.html](http://www.zendas.de/themen/protokollierung/telemediendienst/urteil_lg_berlin.html)

Wir haben das Urteil zum Anlass genommen, unsere Webseiten zum Thema Protokollierung von IP-Adressen

bei Telemediendiensten neu – und hoffentlich übersichtlicher – zu gliedern:

<http://www.zendas.de/themen/protokollierung/telemediendienst/index.html>

#### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:  
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

#### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle  
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675  
Fax: 0711 / 6858 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <http://www.zendas.de/>

**Herausgeber des Newsletters:**  
ZENDAS

**Verantwortlich:**  
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team